

Angaben zu Voraufenthalten

Für die Entscheidung über Ihren gestellten Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist insbesondere von Bedeutung, ob Sie schon in einem anderen Land eine Aufenthaltserlaubnis besessen haben.

Ich, _____, _____, geb. am _____ in _____,
(Nachname), (Vorname),

zuletzt wohnhaft in _____,

☐ habe noch keinen Aufenthaltstitel in einem anderen Land besessen.

☐ habe in folgendem Land/in folgenden Ländern eine Aufenthaltserlaubnis besessen:

Land	Aufenthaltstitel (Art)	Aufenthaltsdauer (von bis)

Zudem benötigen wir eine genaue Auflistung Ihres Aufenthaltsorts seit Beginn des Krieges im Februar 2022. Bitte tragen Sie daher **lückenlos** in folgende Tabelle Ihren Aufenthaltsort, samt Aufenthaltsdauer ein:

Aufenthaltsort	Land	Aufenthaltsdauer (von bis)	Aufenthaltsgrund



Erklärung zu wahrheitsgemäßen Angaben:

Ich wurde belehrt, dass ich gegenüber der Ausländerbehörde wahrheitsgemäße Angaben machen muss. Ich erkläre, dass es sich bei den oben genannten Daten um meine rechtmäßigen Personalien handelt! Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Nennung unvollständiger oder unrichtiger Angaben einen Straftatbestand erfüllt und zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führt. Darüber hinaus kann eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet erfolgen, sofern falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht werden (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 53 AufenthG).

§ 95 II Nr. 2 Aufenthaltsgesetz

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer (...) unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht“.

Datum

Unterschrift, (Nachname, Vorname)